

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 24.01.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 13. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Helmstedt (Aktenzeichen 63/Hel/00892/23) | 24 |
| 14. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;
Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten | 26 |
| 15. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;
Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan – Schickelsheim Nr. 2 "Windenergieanlage südöstlich von Schickelsheim" mit ÖBV -, in der Gemarkung Schickelsheim und Königslutter am Elm | 27 |
| 16. | Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 | 30 |
| 17. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2024 | 33 |
| 18. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit | 36 |
| 19. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss | 38 |

13. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Helmstedt (Aktenzeichen 63/Hel/00892/23)

Der Landkreis Helmstedt hat der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 19.01.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da das Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügbaren Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich erteile Ihnen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 MW LDST mit 136 m Rotordurchmesser, 166+3 m Nabenhöhe, und einer Nennleistung 4,2 MW (WEA 1) sowie von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-6.2 MW CHT mit 162 m Rotordurchmesser, 169 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von je 6,2 MW (WEA 2 und 3). Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 1	Helmstedt	44	671/24	52°12'28,27" N 10°58'51,22" O
WEA 2	Helmstedt	43	669/5	52°12'20,59" N 10°59'9,42" O
WEA 3	Helmstedt	43	669/5	52°12'29,28" N 10°59'20,08" O

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Genehmigung erfassten Windenergieanlagen sind nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragungen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

- II. Diese Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung sowie die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung von notwendigen und beantragten Gewässerverrohrungen und Gewässerquerungen ein.
- III. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird vom 29.01.2024 bis einschließlich 07.03.2024 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt beim

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 16
Johannesstraße 6 - 7
38350 Helmstedt

Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids und seine Begründung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 07.03.2024 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der oben genannten Stelle (Landkreis Helmstedt) angefordert werden.

Helmstedt, 24.01.2024

Im Auftrage

gez. Scholkmann

Kreisinspektor

ABl.-Nr. 4 vom 24.01.2024